

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-78
7.5	Abfallbewirtschaftung	
7.5.0	Arbeitsgrundlagen	
	Abfallverordnung der Gemeinde Rüti vom 1. Dezember 2025 - Inkraftsetzung - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Rüti hat am 1. Dezember 2025 einer Totalrevision der Abfallverordnung Rüti zugestimmt. Nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten musste die Abfallverordnung von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt werden. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Abfallverordnung am 23. Januar 2026 genehmigt mit der Auflage, dass dieser Entscheid erneut amtlich zu publizieren sei. Die amtliche Publikation erfolgte am 3. Februar 2026. Gegen den publizierten Entscheid ging kein Rekurs ein. Der Gemeinderat kann somit das Datum der Inkraftsetzung der Abfallverordnung vom 1. Dezember 2025 festlegen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» Konkret wird mit dem Grundsatzentscheid die Massnahme Nr. B 3.6 (Überarbeitung des Abfallkonzeptes und der Gebührenfestsetzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft) umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft hat keine direkte Relevanz zur Erreichung der Klimaziele.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 beschlossene und am 23. Januar 2026 von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte «Abfallverordnung der Gemeinde Rüti vom 1. Dezember 2025» wird per 1. April 2026 in Kraft gesetzt.
2. Das Datum der Inkraftsetzung ist in der Abfallverordnung der Gemeinde Rüti vom 1. Dezember 2025 entsprechend zu ergänzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Abfallverordnung der Gemeinde Rüti vom 1. Dezember 2025 - Inkraftsetzung - Genehmigung Inkraftsetzung»
 - Archiv
4. Beilagen: Abfallverordnung der Gemeinde Rüti vom 1. Dezember 2025

Versand: 31. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber